

damit er aus ihr ersehe, daß der Gefangene „unverzüglich nach Braunschweig abgeführt und dort einem Militärgericht unterworfen werden soll“. Um 9 Uhr Abends ging Andrian von Augsburg ab.

In einem dem König zu überreichenden Schreiben war mit Nachdruck hervorgehoben: daß es „die Sicherheit, Freiheit und vielleicht gar das Leben eines allerhöchsten Unterthanen“ gelte, daß „die größte Gefahr auf dem Verzug vorhanden“, und der Erlaß eines königlichen Befehls um so dringender nothwendig sei, als der General „auf die ihm vorläufig gemachte mündliche Vorstellung nur mit vieler Mühe dahin zu bewegen war, die Abführung des Gefangenen bis Freitag den 15. August Morgens zu verschieben.“

In der Vorstellung an den König wurde auch mitgetheilt, daß der kgl. bayerische Stadtcommandant Oberst Neumann mit den Beschlüssen der beiden kgl. Commissäre „vollkommen“ einverstanden, und entschlossen sei, „zugleich die nöthigen Befehle zu ertheilen, um die Abführung des Verhafteten ohne seine und der beiden Commissäre Vorwissen zu verhindern“.

Auf die Verwahrung, welche dem General René zugesandt wurde, antwortete dieser plötzlich und erklärte, daß er als Militär dem Befehl seiner Obern unbedingten Gehorsam schuldig sei, und auf einen solchen Befehl nur habe er die Verhaftnahme anordnen müssen. Er verkenne nicht, daß der Verhaftete ein Bewohner der Stadt sei, dieses ändere aber die Beweggründe Derjenigen nicht, denen er im Dienste subordinirt sei, und seine Pflicht gründe sich auf den Gehorsam. Er habe bereits an den Fürsten Alexander geschrieben, ihm Bericht über seine Maßnahmen erstattet und ihn von der Verwahrung der kgl. Commissäre unterrichtet.

Am 14. August Mittags 12 Uhr 5 Minuten war Andrian schon in der Lage, folgende Zeilen aus München nach Augsburg an Widemann zu senden:

Nach einer von Sr. Maj. mir selbst gemachten bestimmten Aeußerung hat der französische Kriegsminister Fürst Alexander dem König schon vorgestern ausdrücklich versprochen, daß er den Buchhändler Stage (Zenisch) dem Civilgericht übergeben werde. Es wird sohin auf der Stelle von dem Baron Montgelas Excellenz eine freundschaftliche Note an ihn erlassen, die wahrscheinlich erwünschten Erfolg haben wird. Aus Austrag Sr. Excellenz bitte ich dich also dieses dem Hrn. General zu eröffnen und ihn dringend um Suspension aller weitem Gewaltthätigkeit zu ersuchen. Ich bleibe hier, um Ordre an gedachten General bei dem Kriegsminister Berthier zu betreiben und sie sodann dem General René selbst einzuhändigen. Vale!

Andrian.

Die weitere Lage der Sache in Augsburg bis zum 15. Aug. Mittags erhellt aus dem Schreiben Widemann's an Andrian in München:

Lieber! Deinen gestern Mittags mit Estafette an mich gesandten Brief erhielt ich Abends 8 Uhr richtig; allein er ließ mich in dem wichtigsten Punkt unbefriedigt; es ist jetzt Mittags 12 Uhr, und doch habe weder ich noch der Oberst Neumann eine entscheidende Ordre von oben erhalten können. Ich bitte dich, beschleunige deine Hieherkunft, oder sende mir durch Estafette sogleich bestimmte Nachricht, ob und inwieweit ich mich ferner der Abführung widersetzen soll.

Jetzt steht die Sache so: General René sagte mir nun nach vielen Kämpfen zu, daß er noch bis morgen in der Frühe längstens warten will, ob er keine andere Ordre von München erhalte. Hast du also eine andere Ordre erwirkt, so beschleunige ihre Ueberbringung.

Schon zweimal waren Gendarmes mit Wagen vor dem Gefängniß des Zenisch, um ihn gegen Abelzhausen fortzutransportiren; diese und andere mehr Versuche ihn fortzubringen, war ich so glücklich noch ohne Gewalt abzuwenden. Die Franzosen sind gegenwärtig nicht im Besitz des Kerker-schlüssels, sondern er ist unter meiner Disposition; schnell kann man mir den Gefangenen also auf keinen Fall entreißen: sechs Polizeidiener halten an seiner Thür Wache, um mich und den Officier von der bayerischen Wache sogleich zu avertiren, wenn man den Gefangenen fortführen will. Der Officier von der bayerischen Hauptwache hat Befehl, sich der Abführung des Gefangenen zu widersetzen.

Daß ich den Kerkerschlüssel den Franzosen vorenthielt, gab großen Lärm; allein ich sagte: die Wichtigkeit eines solchen Gefangenen, selbst mein Eifer für den französischen Kaiser befehle mir, mich der Person des Gefangenen auf eine gewisse Art zu versichern.

Ich bin auch ganz dafür, daß solche Verbrecher (!?) mit Strenge ge-

richtet werden müssen; aber allein von der competenten Behörde unseres allerhöchsten Souveräns, und des Bürgers, worüber aus allen Kräften zu wachen meine Pflicht ist.

Ich bitte dich nochmals, beeile dich eine entscheidende Ordre an René, Neumann und mich zu bewirken, denn meine Lage ist die kritischste.
Dein Widemann.

Augsburg am 15. Aug. 1806, Mittags 1 Uhr.

Kannst du nicht selbst kommen, so sende auf der Stelle eine Estafette, damit ich längstens bis morgen früh 6 Uhr bestimmte Verhaltsbefehle habe, die, mögen sie sein wie sie wollen, ich gewiß mit allem Nachdruck erquiren werde.

Die Lage war also diese. Die königl. Stadtbehörde war des wärmsten Willens, den Gefangenen nicht abführen zu lassen, ihn den bayerischen Landesgerichten zur Aburtheilung zuzuweisen und ihn in keinem Falle dem französischen Militärgericht zu überlassen, das ihn unzweifelhaft zur Hinrichtung führen würde.

Es ist nur die Frage: welche Mittel standen dieser königl. Behörde, nämlich den beiden Männern, in deren Hand die vollziehende Macht lag, zu Gebot?

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Russischer Nachdruck. — In Nr. 168 d. Bl. ist eine russische Klage enthalten über den Nachdruck russischer Werke in Deutschland. Wir sind weit davon entfernt, denselben irgendwie rechtfertigen zu wollen. Was jedoch die russischen Buchverleger dadurch etwa einbüßen, gewinnen die russischen Nachdrucker deutscher Musikalien mehr als zehnfach! Es ist unglaublich, mit welcher Schamlosigkeit diese Herren verfahren; man kann wohl annehmen, daß ungefähr drei Viertel aller guten deutschen Originalmusikwerke in Rußland nachgedruckt worden sind und noch werden. Der Schaden, welchen die deutschen Musikverleger dadurch erleiden, ist unberechenbar und um so größer, als Rußland ein Hauptabsatzfeld für deutsche Musikwerke ist. Ein Vertrag mit Rußland ist also nicht nur aus den in Nr. 168 angeführten speciell literarischen Gründen, sondern noch weit mehr zum Schutze des deutschen Musikalienverlages dringend nothwendig.
R. D.

Wo bleibt der Sortimentsbuchhandel? — Die Serbische Verlagsbuchhandlung in Leipzig versendet ihren neuen Verlagsartitel „Sächsisches Schriftsteller-Lexikon“ an Bibliotheken, Gelehrte etc. direct mit einem Circular, in welchem es lautet:

Der Preis unseres vorliegenden Werkes, welches in 7—8 Lieferungen complet erschienen sein wird, wird über 2 Thlr. betragen und haben wir uns entschlossen, denjenigen geehrten Herren, welche ihre Subscription direct bei uns anmelden, dasselbe zu dem ermäßigten Subscriptionspreise von 1 Thlr. 15 Ngr. zu überlassen. Wir werden nach geschener Bestellung die folgenden Lieferungen sofort nach Erscheinen stets franco übersenden und bei Uebersendung der vierten Lieferung uns erlauben den entfallenden Betrag pr. Post auf Sie zu entnehmen, wenn Sie nicht vorziehen sollten, denselben vorher an uns einzusenden. — Wir lenken Ihre Aufmerksamkeit noch auf das gegenwärtig im Druck befindliche Bruchwerk „Rom etc.“ sowie auf „Jerusalem“ und bitten um die Güte, sich dieselben zur Ansicht bei uns zu verschreiben.

Glücklicherweise ist ein solches Verfahren nur eine Ausnahme im Verlagsbuchhandel, und müßte, wenn es allgemeiner würde, zum Ruin des Sortimentsbuchhandels werden. Gut wird es jedoch sein, einen solchen einzelnen Fall im Gedächtniß zu behalten. — d —

Unter dem Titel: „Unter dem Halbmond“ sind kürzlich von einem Fachgenossen, Ludw. Salomon, gegenwärtig Gehilfe in der Hofbuchhandlung von Fr. Wagner in Braunschweig, drei Novellen erschienen (Halle, Barthel. Preis 1 Thlr.), die nach dem vorangestellten Vorwort von George Hefekiel „mit ihrem sauberen, annuthigen und vollkommen sichern Vortrag, sowie mit ihrer glücklichen Mischung von tiefem Ernst und neckischem Scherz“ dem doppelten Interesse der Collegenchaft empfohlen zu werden verdienen.